

N o t i z

Die schweizerische FAO-Politik

Wenn es zutrifft, dass in Bern die schweizerische FAO-Politik überdacht wird, dürfte es angezeigt sein, im Sinne eines Diskussionsbeitrages von der Römer Warte aus gesehen einige Hinweise und Feststellungen vorzutragen.

Die Schweiz hatte sich während den 50iger-Jahren in FAO-Kreisen durch den ausserordentlichen Einsatz und die auch heute noch sehr oft in Erinnerung gerufenen Fähigkeiten der Herren Wahlen und Maire einen Platz in der vorderen Linie der sogenannten FAO-aktiven Nationen erworben.

Dieses Kapital schmilzt dahin wie Schnee an der Frühlingssonne.

Der Achtungsschwund unseres Landes kommt in offenen Gesprächen mit FAO-Funktionären, Vertretern im FAO-Geneva Group und Regierungsdelegierten zum Ausdruck und hat zudem Ursachen in unserer organisatorischen Beteiligung an der globalen FAO-Tätigkeit:

1. Die vollamtliche Mitarbeit in der Organisation beschränkt sich auf Funktionäre der zweiten und dritten Garnitur. Höchster Beamte ist ein P-5 (zudem nur für zwei Jahre von der UNESCO der FAO ausgeborgt) 7 P-4 in Stellungen ohne Gewicht, und schliesslich 3 P-3 und 3 P-2.
2. In den Aufsichtsorganen und technischen Komitees finden sich keine Schweizer mehr im Rampenlicht.
3. Der USA-Chefdelegierte im Produktenkomitee fragte mich kürzlich, warum sich die Schweiz überhaupt noch in diesem Komitee vertreten lasse. Unser Sitz sei zu einem reinen Zuhörersessel abgesunken.



- 2 -

4. Man wirft allgemein der Schweiz vor, nur noch in jenen Sparten mitzumachen - und dies meistens durch Vertreter der Industrie oder von Verbänden - wo sie spezifisch interessierende Aspekte zur Diskussion stehen. Die sich fächerartig ausweitende Aktivität der FAO bedinge jedoch eine aktive und wenn möglich mit Initiativen gespickte Mitarbeit in ad hoc-Komitees, in den drafting groups usw. Kurz gesagt, ein Einsatz auch in Arbeitsgebieten, die unser Land nicht direkt berühren, aber in welchen es dank seiner hochstehenden Entwicklung und seiner internationalen Verbindungen ausgezeichnet mitwirken könnte.
5. Mit der rapid zunehmenden Verpolitisierung der FAO, lautet eine andere Meinungsäußerung, ist die Organisation mehr denn je auf eine Ausgleichstätigkeit der gut quotierten Neutralen angewiesen.
6. Die Schweiz ist bei der FAO-Exekutive unzulänglich, d.h. nicht durch einen Agrarspezialisten, vertreten.

* * *

Dies sind die hauptsächlichsten Feststellungen bezüglich unsere heutige Position im Rahmen unserer FAO-Mitwirkung. Als dazu gehörende Unterlagen füge ich der Notiz bei:

- a) Das Verzeichnis der Teilnehmer am letzten Produktenkomitee. Als einziges Land ohne offiziellen Vertreter, d.h. nur mit einem Teilnehmer aus der Industrie, figuriert die Schweiz.
- b) Das Teilnehmerverzeichnis der der 14. Konferenz unmittelbar vorausgegangenen Ratsession. Von den wichtigsten Beobachterländern war nur die Schweiz weder durch Regierungsvertreter noch durch in Rom domizilierte Spezialisten oder Diplomaten in gehobener Stellung vertreten.

- 3 -

c) Das im Juni 1967 herausgegebene Verzeichnis der in Rom ansässigen, bei der FAO akkreditierten Ländervertreter. Unser Land nimmt auch in dieser Beziehung eine bescheidene Stellung ein.

* * *

Ohne Zweifel - und ohne die vorstehenden Hinweise näher zu analysieren - befindet sich die schweizerische FAO-Politik in einer Schwächeperiode. Etwaige Vorwürfe von seiten der FAO-Exekutive können wir auf die leichte Schulter nehmen. Die Organisation selbst ist in ihrer Produktivität auf allen Stufen, und im standing ihrer Exponenten, gemäss fast einmütigem Urteil, auch aus eigenen Reihen, hart angeschlagen. Man kann sich schlechthin die Frage stellen, ob sie den ihr gestellten Aufgaben unter den gegebenen Voraussetzungen überhaupt noch gewachsen ist. Man ist fast versucht zu sagen, dass das Römer Klima der FAO nicht gut bekommen hat!

Ernster hingegen sind Ansporne zu vermehrter Mitarbeit der Schweiz aus Kreisen des Rates und der Komitees zu nehmen. Es gibt heute eine Gruppe von Ländern, auch kleinere, die in der FAO-Aktivität routinierte Spezialistenequipes einsetzen. In diesem Zusammenhang erwähne ich: Argentinien, Australien, Kanada, Ceylon, Tschad, Dänemark, Frankreich, Indien, Irland, Japan, Kenya, Neuseeland, Holland, Pakistan, Polen, Rumänien, Bundesrepublik Deutschland, Senegal, Schweden, Grossbritannien und natürlich die USA mit ihrem Heer von Spezialisten. Die Aufzählung zeigt andererseits, dass Brancheninteressen mit dem Sondereinsatz einhergehen. Die genannten Länder sind an Sitzungen und Sessionen ohne Ausnahme durch Regierungsfunktionäre vertreten.

* * *

- 4 -

Die Frage, ob sich für die Schweiz im Rahmen ihrer Solidaritätstätigkeit eine Aufwertung der FAO-Politik (nicht nur in den sich in der agrartechnischen Zusammenarbeit ergebenden Möglichkeiten) überhaupt lohnt, ist bereits gestellt, oder wird sich den verantwortlichen Behörden kurzfristig, besonders im Falle eines Wechsels in der obersten FAO-Exekutive, stellen.

Sofern die Problemstellung positiv entschieden wird, wäre von Rom aus gesehen folgenden Faktoren Rechnung zu tragen:

- I) In der FAO-Exekutive müsste die schweizerische Position systematisch gestärkt werden, d.h. Einschleusung von erprobten Spezialisten in frei werdende Topstellungen, unter Umständen durch vorübergehende Beurlaubung (einige Jahre) von tüchtigen Nachwuchsleuten aus der Verwaltung. Das Innehalten von massgebenden Funktionen in der Organisation durch Landsleute hat u.a. in der Zusprache von Projektdurchführungen an schweizerische Unternehmen Bedeutung.
- II) Die schweizerischen Delegationen an Sitzungen und Sessionen sollten grundsätzlich von Regierungsvertretern angeführt werden. Den vorhandenen Spezialisten sollten frühzeitig Nachwuchsleute zur Seite gestellt werden. Die Einarbeitung in die globalen FAO-Belange erheischt nach Ansicht von Sachkundigen 3-5 Jahre.
- III) Die permanente schweizerische Vertretung bei der FAO und im ad hoc-Geneva Group sollte wenn möglich einem Agrarspezialisten vollamtlich oder in Verbindung mit den schweizerischen LW-Interessen in Italien übertragen werden. Dieser Beamte könnte nach einer gewissen Anlaufzeit die

- 5 -

offizielle schweizerische Vertretung an Routinesitzungen
und -sessionen übernehmen, mit entsprechenden Einsparungen
auf den Dienstreisekonti der Bundesverwaltung.

Rom, den 14. November 1967



[Ch. Zogg]